04.03.2024, 12:21 Bezirksregierung Köln

# **Umweltinspektionsbericht**

| Beh/ASt/Anlagennummer  | 300 / 4025050 / 0002   |
|--|--|
| Aktenzeichen Bericht   | 09.04.04-000601/2024-0033526 vom 04.03.2024  |
| Firma  | Carpenter Engineered Foams Germany GmbH (ehemals Recticel)                         |
| Standort   | Dieselstr. 7, 51381 Leverkusen   |
| Anlage   | TDI Lager<br>Nr. 9.3.1.28 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV)                                |
| Datum der Umweltinspektion<br>Gesamtaufwand<br>davon Vor-Ort-Aufwand | 25.01.2024<br>5:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)<br>1:30 Stunden |
| Weitere beteiligte Behörden  |  |
|  |  |

## A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, Emissionen Immissionsschutz, Luft

## B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens |   |
|--|---|
| keine Mängel   | х |
| geringfügige Mängel  | - |
| erhebliche Mängel  | - |
| schwerwiegende Mängel  | - |

## D) Veranlasste Maßnahmen

| Maßnahmen der Behörde Revisionsschreiben |  |
|--|--|
|--|--|

#### Anlage Mängeldefinitionen

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

## **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

## Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.